



*Die Jahrgangsbesten, eingearhmt von Barbara Kopp [links] und Ronja Tietje [rechts]  
(Foto Anja Theilkuhl, Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen)*

## Feierliche Verabschiedung der ReNo und ReFa-Auszubildenden

Am 25. Juni fand in den Räumen des Konsul-Hackfeld-Hauses die mittlerweile schon traditionelle Abschlussfeier für die Auszubildenden statt. Die Veranstaltung begann mit kurzen Grußworten der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses Ronja Tietje. Es folgten Grußworte von Rechtsanwältin Barbara Kopp als Vorstandsmitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Peter Hons als Schulleiter des Schulzentrums Grenzstraße, der Heimat der Berufsschule sowie Viviane Schrader als stellvertretende Vorsitzende des RENO Bremen e. V.. Allen Rednern war besonders wichtig auszudrücken, dass in Zeiten einer sich wandelnden Berufswelt (Digitalisierung, Industrie 4.0) weiterhin die hoch geschätzte Kompetenz von Fachangestellten in den Kanzleien dringend gebraucht werden wird. Denn ohne großartige Mitarbeiter

können die Anwaltschaft und die Notare ihre Mandanten nicht optimal betreuen.

### Aus dem Inhalt

Thema	Seite
Grundbuchthemen	2, 3
Register- und Umwandlungsrecht	4
Unzulässigkeit der Bezeichnung „Notariat“	4
ReNo-Tag in Saarberücken	5
Praktischer Helfer für die tägliche Praxis	6
Berufsinfotag	6
ReNo Termine	7
Grundzüge des Insolvenzverfahrens	7

Die Grußworte wurden umrahmt von einer – wie immer - großartigen musikalischen Darbietung von „Voice over Piano“, die sowohl heitere als auch kraftvolle Songs zum besten gaben. Die Übergabe der Fachangestelltenbriefe und Abschlusszeugnisse erfolgte durch Rechtsanwältin Barbara Kopp sowie durch die Klassenlehrer.

Im Anschluss an den festlichen Akt konnten die Auszubildenden mit Ihren Familien, Freunden und den übrigen Teilnehmern mit einem Glas Sekt auf den Abschluss ihrer Ausbildung und dem nunmehr folgenden Berufsstart

anstoßen, den Hunger an dem aufgebauten Buffet stillen und den sommerlichen Abend in geselliger Runde ausklingen lassen.

Wir finden, es war eine gelungene Feier, die allen Gästen hoffentlich in schöner Erinnerung bleiben wird.

Viviane Schrader,  
Vorstand Reno Bremen e.V.

## Telefonat mit Herrn Holger Never, ehemaliger Grundbuchrechtspfleger beim Amtsgericht Bremen

Das Grundbuchamt hat uns eine Verfügung bei der Abwicklung eines Kaufvertrages über die Veräußerung eines Wohnungseigentums, dem unter lfd. 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses ein Wegeanteil zugebucht ist, erteilt. Daraufhin habe ich mich an Herrn Never gewandt, der mir eine Allgemeinverfügung über den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Stadtgemeinde Bremen bei solchen Verkäufen übermittelt hat. Diese Allgemeinverfügung auf den Verzicht der Ausübung eines Vorkaufsrechtes ist wirksam seit dem 08. Juli 1993 und gilt bis heute. Den Text „Allgemeinverfügung“ veröffentlichen wir nachfolgend, da die Verfügung auf dunklem Papier gedruckt und nicht für die Veröffentlichung kopiert und dieser Reno-Info beigefügt werden kann. Hierauf kann jedoch verwiesen werden, da diese Allgemeinverfügung in den Generalakten des Grundbuchamtes hinterlegt ist.

Angesprochen auf den Hinweis des Grundbuchamtes, dass nun wieder eine Negativbescheinigung bei Veräußerung von Grundstücken durch die Stadtgemeinde vorzulegen ist, wies Herr Never darauf hin, dass es keine Ausnahmeregelungen im BauGB gibt. Im Übrigen hätte die Stadtgemeinde bestätigt, dass aufgrund dieser fehlenden Ausnahmeregelung jeweils eine Prüfung bei Verkäufen vorzunehmen und daher eine Negativbescheinigung anzufordern sei. Dies finde ich bedauerlich, da das Argument „Ein Verkäufer müsste im Wege der Verwaltungsverfügung sich selbst gegenüber das Vorkaufsrecht ausüben“ für mich durchschlagend ist. Aber so lange keine endgültige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, werden wir nicht umhinkommen, eine Negativbescheinigung auch bei Verkäufen durch die Stadtgemeinde anzufordern und den Käufern jeweils € 85,00 mehr in Rechnung stellen (müssen!).

Herr Never wies noch auf einen Punkt hin, der häufig beim Grundbuchamt auf Schwierigkeiten / Zeitverzögerungen stößt:

Sofern bei Stellung des Umschreibungsantrages bereits die neue Adresse des Verkäufers bekannt ist, sollte diese – wie bei allen anderen Anträgen im Übri-

gen auch – mit angegeben werden. Dies erleichtert dem Grundbuchamt die Tätigkeit und führt zur schnelleren und effektiveren Bearbeitung.

Els

### Allgemeinverfügung

(erlassen durch den „Der Senator für das Bauwesen“ am 17. Juni 1993, veröffentlicht im „Weser-Kurier“ am 24. Juni 1993, Nr. 145; die Wirksamkeit trat ein am 08. Juli 1993)

„Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Stadtgemeinde Bremen bei Verkauf von Miteigentumsanteilen an Grundstücken.

Gemäß § 28 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt I S 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), verzichtet die Stadtgemeinde Bremen für ihr gesamtes Gemeindegebiet auf das ihr gemäß § 24 Abs. 1 BauGB zustehende allgemeine Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken in Fällen, in denen auf einem nach dem Wohnungseigentumsgesetz oder der Erbbaurechtsverordnung angelegten Grundbuchblatt ein Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 3 Buchst. a der Grundbuchordnung eingetragen ist.

Dieser Verzicht ist jederzeit widerrufbar.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwfG) vom 15. November 1976 (BremGBI. S. 243-202-a-3) zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Senator für das Bauwesen, Ansgaritorstr. 2, 2800 Bremen 1, zu erheben.

Bremen, den 17. Juni 93

Der Senator für das Bauwesen“

# Unser „Erstes Mal“ beim RENO BREMEN e.V.

Wir (Notar und Angestellte) haben Anfang Mai 2018 die Fortbildungsveranstaltung „Neues im Notariat“ per E-Mail gebucht. Am 02. Juni 2018 am Tagungsort im Hotel Radisson blu, Bremen, angekommen, wurden wir freundlich empfangen. Ein kleiner, aber für die Personenzahl ausreichender Raum, war bereits mit Wasser, Saft und dem Handout des Dozenten auf den Tischen bestückt (keiner musste, wie sonst üblich bei Fortbildungsveranstaltungen, erst alles zusammen suchen und Getränke zum Platz jonglieren).

Pünktlich um 10:00 Uhr wurden wir von dem Dozenten, Herrn Sandkühler, und Frau Rena Elsner vom RENO BREMEN e.V. begrüßt. Wir folgten einem sehr umfangreichen und informativen Seminar.

In den Pausen (Frühstück, Mittag und Kaffee) wurden wir sehr großzügig bewirtet und unterhalten. Die Fortbildungsveranstaltung endete pünktlich und wir konnten nach einem lehrreichen Tag und mit vollem Bauch die Heimreise antreten.

Überrascht von dem Tagungsort, der Bewirtung und der sehr netten Kommunikation, werden wir sicherlich nicht das einzige und erste Mal diese Reise von Schleswig-Holstein nach Bremen angetreten haben.

Manuela Stark

## Bitte des Grundbuchamtes

Das Grundbuchamt in Bremen, vertreten durch Frau Rechtspflegerin Treis, ist an uns herangetreten mit folgender Bitte um Weitergabe:

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Arbeitsbelastung des Grundbuchamtes durch die angespannte Personaldecke erhöht ist. Daher bittet Frau Treis darum, Anträge – sofern Sie nicht mit einem Fristablauf verbunden sind – nicht mehr vorab per Fax zu senden.

Dies bewirkt, dass die Geschäftsstellenmitarbeiter zunächst den Fax-Eingang zusortieren und dem zuständigen Rechtspfleger mit Akte vorlegen; dieser wiederum verfügt die Akte zurück auf Frist, um den tatsächlichen Posteingang abzuwarten. Die Akte wird sodann zusammen mit dem Posteingang wieder dem Rechtspfleger vorgelegt.

Um diesen Arbeitsgang zu sparen, wäre es hilfreich, wenn die Fax-Anträge sich nur noch beschränken auf solche Anträge, die wegen eines drohenden Fristablaufes tagesgenau eingehen müssen.

Des Weiteren wies Frau Treis darauf hin, dass Herr Link nun in seinen verdienten Ruhestand gegangen

ist. Herr Markus Hahn ist übergangsweise – bis zur endgültigen Besetzung der Eingangsstelle – in der Eingangsstelle tätig. Herr Hahn kennt nicht – so wie Herr Link – sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notare persönlich, daher wird darum gebeten, bei Akteneinsichten eine Vollmacht des Büros vorzulegen. Dies erleichtert den reibungslosen Ablauf bei den Akteneinsichten.

Der Vorstand des Reno Bremen e.V. gibt diese Bitten gerne weiter und bittet auch um Weitergabe an Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied in unserem Verein oder Verteiler sind.

Els

## Nicht mit der ReNo

An einer Besprechung vom 11. April 2018 hat kein Vorstandsmitglied des ReNO Bremen e. V. mitgewirkt. Bisher war es üblich, sich auch die Erfahrung der versierten Notariatsmitarbeiter zu Nutze zu machen. Diesmal also nicht. Man sieht, was dabei herauskommt.

Wir bleiben bei unserer in der letzten Ausgabe unserer ReNo-Info geäußerten Meinung. Den wesentlichen Inhalt wiederholen wir hier:

### Kein Vorkaufsrechtverzicht bei Verkauf durch Kommune

Für die Grundbuchsperrung des § 28 Abs. 1 S. 2 BauGB besteht dann kein Raum, wenn die Gemeinde als Verkäufer auftritt (s. Grziwotz, BeckOK-BauGB/Grziwotz, 39. Ed. 1.10.2017, § 28 Rdnr. 7), und zwar insbesondere unter Hinweis auf das LG Arnsberg (LG Arnsberg NJW 2004, 1259), wo es heißt:

„Denn die vorkaufsberechtigte Gemeinde war selbst als Verkäuferin an dem Vertrag beteiligt. Die Einholung eines Negativzeugnisses nach § 28 I BauGB war daher überflüssig. Denn mit der Veräußerung des Grundstücks durch die beteiligte Gemeinde ist der gleichzeitige Verzicht auf die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes verbunden. Eine besondere Verzichtserklärung braucht nicht eingeholt zu werden. Da das Vorkaufsrecht gem. § 28 II BauGB nur durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt wird, müsste die beteiligte Gemeinde bei Ausübung des Vorkaufsrechtes einen entsprechenden Bescheid an sich selbst als Verkäuferin richten.“

Der Unsinn einer solchen theoretischen Konstruktion liegt damit auf der Hand.“

An unsere Kollegen geht die Bitte, sobald ein Fall etwas Aufschub duldet, treibt die Sache durch die Instanzen, damit wir eine obergerichtliche Entscheidung bekommen.

HK

# Registerrecht und Grundzüge Umwandlungs- recht

Das Seminar am 1. September 2018 über „Neues zum Registerrecht sowie Grundzüge zum Umwandlungsrecht“ im Hotel Radisson blu in Bremen war sehr informativ und vor allem lehrreich.

Dr. Dr. Chr. Schulte ist es prima gelungen über Probleme bei Gründung und Satzungsänderungen der GmbH/UG leichtverständlich zu referieren und erläuterte offene Fragen zur neuen Gesellschafterlistenverordnung. Die Arten der Umwandlung sowie die gesetzlichen Grundlagen hierfür wurden mit einfachen Worten und anhand von Beispielen so gut verständlich dargestellt, dass es auch Kursteilnehmern wie mir, bei denen Umwandlungsvorgänge nicht auf der täglichen Tagesordnung stehen, möglich war, den Vorträgen gut zu folgen.

Besonders lobenswert zu erwähnen ist die Zeit, die sich Dr. Dr. Chr. Schulte für die gesellschaftsrechtlichen Fragen mit Auslandsbezug der Kolleginnen genommen hat. Das Skript zum Seminar ist stichpunktartig gegliedert und kann für die Praxis als Checkliste genutzt werden. Darin enthalten sind auch viele interessante Sachverhalte nebst Entscheidungen der Gerichte. Für eine angenehme Atmosphäre sorgte u. a. die übersichtliche Teilnehmerzahl, wengleich die Kolleginnen aus vielen unterschiedlichen Richtungen und weiter Ferne angereist sind.

Dem ReNo-Verein einen ganz herzlichen Dank für die Organisation und Veranstaltung dieses Seminars sowie der wunderbaren Bewirtung und Betreuung! Neben dem Seminar selbst war vom Empfang über Essen und Getränke alles rund um gelungen! Meine Erwartungen an das Seminar sind voll erfüllt worden. Der ReNo-Verein hat sich wieder einmal mächtig ins Zeug gelegt. Vielen Dank dafür!

Mandy Barkhüser

## Unzulässigkeit der Bezeichnung „Notariat“

**a) Ein Notar ist nicht berechtigt, anstatt der gesetzlich bestimmten Amtsbezeichnung „Notar“ eine andere Bezeichnung „Notariat“ zu verwenden.**

**b) Zur amtswidrigen Werbung durch reklamehafte Hinweise und wertende Selbstdarstellungen.**

Diese Entscheidung hat der Bundesgerichtshof in einem Beschluß vom 23. 04. 2018 in einem Verfahren wegen einer Weisung aufgrund BNotO § 2 Satz 2, § 29 Abs. 1 getroffen.

Der Kläger, ein Rechtsanwalt und Notar aus Niedersachsen, hatte sich gegen eine vom Beklagten erteilte dienstliche Weisung, die sich auf die Gestaltung seines Briefkopfes und seiner Homepage bezog, gewendet.

Auf der Webseite fanden sich diese Sätze: „Notarielle Tätigkeiten für Ihren individuellen Fall. Für Privatpersonen (...) - qualitativ, schnell und verlässlich, Beratung inklusive. In Hannover und Niedersachsen pflege ich ein starkes Netzwerk von Steuerberatern, Banken, Insolvenzverwaltern, Vermögensberatern, denn Ihr Anliegen ist zu wichtig für eine eindimensionale Beratung ...“

Diese forsche Werbung wurde von der Dienstaufsicht nicht akzeptiert, wofür auch der Autor dieser Zeilen Verständnis hat.

Die ablehnende Entscheidung zur Verwendung des Begriffes „Notariat“ anstatt der vorgeschriebenen Bezeichnung „Notar“ entspricht zwar der aktuellen Gesetzeslage, wird allerdings vom Autor als weltfremd angesehen. Ärzte haben eine Praxis, Anwälte eine Kanzlei, aber Notare haben kein Notariat zu haben. Dabei weiß doch jeder, dass Notare, insbesondere aber solche, die zu zweien oder mehreren in einer Sozietät arbeiten, ein Notariat haben, in dem die fachliche Vor- und Nachbereitung der Urkunden von gut ausgebildeten Notarfachangestellten oder Notarfachwirten erledigt werden.

Auf absehbare Zeit wird sich die Praxis an das Gesetz bzw. die Rechtsprechung des BGH halten müssen. Der Gesetzgeber sollte aber auch hier modernisieren. Wer hätte vor zwei Jahrzehnten geglaubt, dass eines Tages die elektronische Signatur gleichberechtigt neben die Unterschrift mit vorschriftsmäßiger Tinte auf Papier treten würde.

HK

# Reno-Tag in Saarbrücken vom 27. bis 29. April 2018

Alle zwei Jahre findet der Reno-Tag, die Mitgliederversammlung der Reno-Orts- und Landesverbände, statt. Diesmal war ausrichtender Verein die Reno-Saar, die anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens Grund zum Feiern und Feiern hatte.

Vom Vorstand des Reno Bremen e.V. nahmen neben unserer Vorsitzenden Ronja Tietje auch wieder Jacqueline Köhler und Rena Elsner teil. Schließlich ist unser Verein ein Verein mit sehr guter Mitgliederzahl und unsere Stimme in der Mitgliederversammlung ist – neben Berlin-Brandenburg und Schleswig-Holstein – maßgeblich.

Die Anreise nach Saarbrücken ist einigermaßen zeitaufwendig. Schließlich liegt das Tagungshotel 10 Minuten vor der Französischen Grenze!

Vertreten waren fast alle Orts- bzw. Landesvorstände aus der gesamten Bundesrepublik. Die Teilnehmer wurden am Freitagabend vom Vorstand der Reno-Saar mit einem kleinen Umtrunk sowie einem gelungenen Abendessen und musikalischen Darbietungen in angenehmer Atmosphäre begrüßt. Selbstverständlich hat es sich der Kollege Wolfgang Lüdecke nicht nehmen lassen, zusammen mit seinem Bandmitglied aufzutreten; schließlich ist er – seit wir ihn kennen – aus Leidenschaft Musiker und Sänger. Und weil es so schön passte, hat der Kollege Gerhard Lambertus sich nicht lange bitten lassen, und unsere „Reno-Sänger“ waren wieder vereint und haben ihre Lieblingsstücke vorgetragen.

Am Samstag fand sodann die Mitgliederversammlung statt. Marlies Stern als langjähriges Mitglied im Bundesvorstand hielt wieder die Eröffnungsrede und wies u.a. darauf hin, dass die Landesverbände und der Bundesvorstand miteinander und nicht übereinander reden sollten. Dies trug entscheidend zur verständnisvolleren und sachlicheren Diskussion während der Versammlung bei. Es standen schließlich auch Wahlen zum Bundesvorstand auf der Tagesordnung.

Marlies Stern und Ursula Menke standen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Kandidiert haben dafür Mario Frömmtter vom Landesverband Schleswig-Holstein und Ivonne Behrendt vom Landesverband Berlin-Brandenburg. Beide Kandidaten wurden einstimmig in den Bundesvorstand gewählt. Einstimmig wiedergewählt wurde auch Ronja Tietje, die dem Bundesvorstand bereits seit mehreren Jahren angehört.

Irritationen gab es in Bezug auf die Rechnungslegung. Dies konnte jedoch aufgeklärt werden durch Nachfrage beim Steuerberater. Das Finanzamt hatte im Jahr 2017 eine andere Auffassung vertreten und die Kosten für die RENOpraxis war anders zu verbuchen gewesen.

Nach der den gesamten Tag dauernden Sitzung gab es – bevor die typisch Saarländische Küche auf dem Programm stand – noch eine kurze Ruhephase, die vielfach für einen Spaziergang durch den besonders schönen und direkt vor dem Hotel liegenden Park genutzt wurde.

Die Saarländische Küche ist reichhaltig und schwer! – aber sehr wohlschmeckend. Das ist mein persönliches Fazit. Der Abend verging wie im Fluge, da durch die nun doch regelmäßig stattfindenden Treffen so etwas wie Freundschaft mit dem/der einen oder anderen Kollegen/in aufgebaut werden konnten. Und die beruflichen Themen gingen den Teilnehmern sowieso nie aus.

Am Sonntag begann nach einem ausgiebigen und leckeren Frühstück die Abreise. Lediglich die Mitglieder der Landesverbände Hamburg, Berlin-Brandenburg und Bremen hatten einen späten Abreisetermin, so dass noch ein gemeinsames Mittagessen eingenommen werden konnte.

Fazit dieses Reno-Tages in Saarbrücken: Wiederum eine sehr gelungene und harmonische Veranstaltung, die den wichtigen Zusammenhalt der einzelnen Orts- und Landesverbände fördert und den Austausch über berufsspezifische Themen stärkt. Denn: Nur **„Gemeinsam können wir mehr erreichen“**, um auch weiterhin die Interessen bei wichtigen Themen unseres Berufes bundespolitisch vertreten zu können! Dazu gehört eben auch ein starker Bundesverband mit großer Mitgliederzahl, der diesem Verband das Mandat dazu erteilt.

Ein großer Dank gebührt den Mitgliedern des Vorstandes der Reno-Saar, die stets präsent waren und im übrigen einen sehr angenehmen Rahmen für diese Veranstaltung ausgesucht hatten.

Els

## Bremer RENO Info

Mitteilungsblatt für die Mitglieder ~~der~~ kostenlos, herausgegeben von der RENO BREMEN Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e. V., Baumwollbörse, 28195 Bremen. Verantwortlich ist, wenn nicht anders angegeben, der jeweilige Autor des Artikels, Verantwortliche Redakteure Maïke Häfker (Hä), Ronja Tietje (RT), Maria Schmidt (M.S.) Jacqueline Köhler (J.K.), Rena Elsner (Els), Viviane Schrader (VS), Anika Wessels (AW) - Zusammenstellung Hilmar H. H. Kohlmann (HK), Einmannstraße 2, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 - 91 52 11, Fax. 04928 - 91 52 13, e-Mail H.Kohlmann@RENO-Bremen.de, - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Gerichtsstand ist Bremen

# Praktischer Helfer für die tägliche Praxis

Da war er wieder – der Schreck-Lass-Nach-Effekt. Eine Zwangsvollstreckungsakte landete auf meinem Schreibtisch und was war der Schuldner – Geschäftsführer und Gesellschafter einer GmbH. Nun ja. Geschäftsführergehalt pfänden – kein Problem. Aber die Gesellschaftsanteile und die daraus resultierenden Rechte??? Was muss/kann mit gepfändet werden, um später auch eine Realisierung/Verwertung des Anspruchs erfolgreich durchsetzen zu können? Also mal wieder eine Akte, die auch einer seit vielen Jahren tätigen ReFa nicht täglich über den Tisch läuft. Was nun?

Da fiel mir doch die Renopraxis in die Hände, in der Werbung gemacht wird für **ReNoSmart** Online-Bibliothek für Kanzlei- & Notariatsmitarbeiter unter dem Zusatz „Lassen Sie sich begeistern!“. Na denn. Also erst einmal überlegt, welches Modul für mich geeignet ist (es gibt vier verschiedene) und flink angemeldet. Die Anmeldeformalien sind übersichtlich und schnell erledigt. Per Mail kommt das Passwort und – weil ReFas nun mal neugierig sind – habe ich sofort versucht, in „meine“ Bücherauswahl zu kommen und habe sofort unter Forderungspfändung nach ein paar Klicks gefunden, was ich für meinen Pfüb benötige.

An den darauffolgenden Tagen wurde ich vom Verlag mit den sogenannten „Tutorials“ per Mail über die Handhabung informiert. Was anfangs wie ein Berg von Informationen aussah, entpuppte sich mit etwas Zeit und Ausdauer als äußerst hilfreich, denn das Programm bietet viele Handhabungsmöglichkeiten, die das Arbeiten erleichtern.

Mich hat die Online-Bibliothek schon jetzt überzeugt. Über den Nutzen lässt sich bestimmt nicht streiten, über die entstehenden Kosten sicherlich schon. So sind bei Modul 2 (für ReFas) monatlich immerhin € 29,00 zzgl. 19 % MwSt. zu zahlen (es gibt 10 % Rabatt für ReNo e.V. Mitglieder). Sicherlich kein Pappenstiel. Unsere Chefs, die ja auch mit entsprechenden Datenbanken arbeiten, müssen vom Nutzen nicht überzeugt werden und gerade bei größeren Kanzleien werden sich die Kosten sicherlich amortisieren.

Spaß macht es auf jeden Fall und mein Pfüb geht nun raus. Mal sehen, was der Rechtspfleger sagt und vor allem, ob die ZV erfolgreich sein wird, denn dann hat sich die Anschaffung auf jeden Fall schon gelohnt.

(hä)

## Berufsinfotag

Auf Veranlassung der Rechtsanwaltskammer haben der Rechtsanwalt Sebastian Gorontzy, die Rechtsfachwirtin Yvonne Zimmermann und die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte Jaquelina Heyne am 19. Juli 2018 im Schulzentrum an der Grenzstraße die Berufe des Rechtsanwalts, des Notars sowie der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten vorgestellt.

Es wurden zwei Gespräche von ca. 45 bis 60 Minuten geführt. Anwesend waren jeweils ca. acht bis zwölf Schüler, von denen der Großteil männlich war.

In den Gesprächen stellte Rechtsanwalt Gorontzy zunächst die Berufe des Rechtsanwalts und des Notars vor. Nach einem kleinen Einblick in den geschichtlichen Hintergrund der Berufe und Erläuterung der Tätigkeitsbereiche, versuchte er den Schülern den Unterschied dieser beiden Berufe zu vermitteln und berichtete über die Voraussetzungen zur Erlangung der Berufe.

Im Anschluss daran fragte Yvonne Zimmermann die Schüler, was sie sich unter den Aufgaben einer/eines ReNo vorstellten. Hier kristallisierte sich schnell das typische Klischee einer „Tippse“, die nur Kaffee kocht und Zettel wegsortiert, heraus.

Durch mediale Unterstützung in Form eines Films der Rechtsanwaltskammer sowie durch einen ausführlichen Bericht aus der Berufspraxis und aus dem Bereich der

Zwangsvollstreckung, konnte Yvonne Zimmermann die Schüler eines Besseren belehren, dass der Aufgabenbereich einer ReNo weitaus vielfältiger und verantwortungsvoller ist, als er zunächst scheint.

Ferner berichtete Jaquelina Heyne über die alltäglichen Aufgaben einer ReNo im Notariat sowie über die Abwicklung nach Abschluss eines Kaufvertrages bis zum Eigentumswechsel. Sie erzählte über ihre Ausbildung in ihrer Kanzlei und beantwortete Fragen rund um die Ausbildung und die deren Verkürzung.

Zum Abschluss der Gespräche haben sich die Schüler mit Kanzleiflyern sowie mit Infomaterial der Rechtsanwaltskammer eingedeckt. Auch Anfragen bzgl. eventueller Praktika wurden gestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auf Grund des regen Interesses der Schüler an den vorgestellten Berufen sowie des positiven Feedbacks, eine positive Resonanz aus dem Berufsinfotag gezogen werden kann. Wir hoffen, dass wir einige Schüler von den Berufen begeistern konnten und auch den Beruf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten von dem Klischee der „Tippse“ befreien und auch für die männlichen Schüler attraktiver machen konnten.

Jaquelina Heyne

# ReNo-Termine

## Seminare

SA 20. Okt.	<b>Neues im EU-Erbrecht</b> Referentin Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek, Berlin, Hotel Radisson blu, Bremen
MI 14. Nov. 18:00 Uhr	<b>Erfahrungsaustausch mit Gerichtsvollziehern</b> Referenten GVin Paltinat, Bremen und GV Hüner, Bremen Hotel Radisson blu, Bremen
FR +SA 16.+ 17. Nov.	<b>Neues im Notariat I und II</b> Referent Prof. Walter Böhringer, Heidenheim, Atlantic Hotel Wilhelmshaven
FR 7. Dez.	<b>Seminar zum FamGKG</b> Referentin Sabine Jungbauer, München, Hotel Radisson blu, Bremen
SA 8. Dez.	<b>Erste Erfahrungen mit dem beA</b> Referenten Sabine und Werner Jungbauer, München, Hotel Radisson blu, Bremen
<b>2 0 1 9</b>	
SA 26. Jan.	<b>Zwangsvollstreckung Update</b> Referentin Sabine Jungbauer, München, Hotel Radisson blu, Bremen
SA 26. Jan.	<b>GNotKG</b> Referent André Elsing, Hamburg, Hotel Radisson blu, Bremen
SA 16. Febr.	<b>Buchhaltung</b> Referentin Birgit Benker, München, Hotel Radisson blu, Bremen
SA 2. März	<b>RVG</b> Referent Horst-Reiner Enders, Neuwied Hotel Radisson blu, Bremen
DO. 09. Mai	<b>Fristen und Termine im Blick</b> Referentin: Sabine Jungbauer, München Hotel Radisson blu, Bremen
DO 9. Mai	<b>Neues im Notariat</b> Referent Christoph Sandkühler, Hamm Hotel Radisson blu, Bremen
SA 22. Juni	<b>Verkehrsunfallrecht</b> Referent RA Sermond, Wuppertal Hotel Radisson blu, Bremen
Au- gust/Sept ember	<b>Neues vom Baurägerrecht</b> Referent: Dr. G. Basty, München Hotel Radisson blu, Bremen
SA 12. Sept.	<b>Allroundseminar</b> Referentin Sabine Jungbauer, München, Hotel Radisson blu, Bremen
SA. 26. Okt.	<b>Europäischen Mahn- und Vollstreckungsverfahren</b> Referentin Manuela Messias, München
SA 30. Nov.	<b>Kostenfestsetzungsverfahren</b> Referentin Sabine Jungbauer, München, Hotel Radisson blue, Bremen

## Sonstige Veranstaltungen

DO 18. Okt. 18:00 Uhr	<b>Mitgliederversammlung</b> des ReNo Bremen e. V. Hotel Radisson blu, Bremen
FR 16. Nov.	<b>Abendliches gemütliches Beisammensein</b> in Wilhelmshaven zwischen den beiden Seminaren mit Prof. Böhringer

## Grundzüge des Insolvenzverfahrens

Am Samstag, dem 14. April 2018, fand das Seminar mit nur rund einem Dutzend Teilnehmern(innen) über das Thema: „Grundzüge des Insolvenzverfahrens“ statt.

Frau Prof. Dipl.-Rechtspflegerin Brigitte Steder aus Berlin, Dozentin an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen und Fachbuchautorin, brachte bereits zu Beginn des Seminars zum Ausdruck, dass das Insolvenzverfahren zu viele verschiedene Themenbereiche hat, um sie in einem Tagesseminar unterzubringen, weshalb das Thema „Die Rechtsstellung und Verfahren der jeweiligen Gläubiger im Insolvenzverfahren“ ausgewählt worden sei.

Die Dozentin erklärte uns die verschiedenen Massen (Ist-, Soll- und Teilungsmasse) im Insolvenzverfahren, die verschiedenen Gläubiger im Insolvenzverfahren (aussonderungsberechtigt, absonderungsberechtigt, Masse-, Insolvenz- oder Neugläubiger) und was seitens der Gläubiger nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu unternehmen bzw. zu beachten ist. Ebenfalls thematisiert wurde die mögliche Vorgehensweise durch den Insolvenzverwalter, z. B. mögliche Anfechtungen.

Nach einer Insolvenzeröffnung müsse ein Tätigwerden durch den Gläubiger erfolgen, damit er Beteiligter des Verfahrens werde. Denn nur wer Verfahrensbeteiligter sei, könne bis zum Schlusstermin den Versagungsantrag bei beantragter Restschuldbefreiung stellen, selbst wenn man keine eigene festgestellte Forderung habe.

Zum Nachlesen wurde den Teilnehmern ein Skript mit verschiedenen Übersichten über den Verlauf im Regels als auch Verbraucherinsolvenzverfahren ausgehändigt. Der Austausch der Teilnehmer über eigene Erfahrungen in Insolvenzverfahren bereicherten das Seminar sehr.

Die Verpflegung im Veranstaltungshotel der RENO Bremen Radisson Blue ist wie immer klasse. Leider war die Raumtemperatur den ganzen Tag unterkühlt, ein vom Hotel spontan gereichter heißer Kakao wärmte uns aber zumindest innerlich.

Ich finde es sehr gut, dass die RENO Bremen dieses Seminar trotz der nur geringen angemeldeten Teilnehmerzahl durchgeführt hat.

Birgit Mester

